



Bezirksausschuss des 5. Stadtbezirkes
Au-Haidhausen
Herrn Jörg Spengler
BA-Geschäftsstelle Ost
Friedenstr. 40
81660 München

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
24.04.2024

Grüner Pfeil für den Radverkehr in die Rosenheimer Straße

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 02427 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 05 –
Au-Haidhausen vom 20.05.2021

Sehr geehrter Herr Spengler,

aufgrund einer Vielzahl von ungünstig zusammentreffenden Umständen (Corona-Pandemie, Referatsneugründung, stark eingeschränkte personelle Ressourcen, eine nach wie vor anhaltende „Antragsflut“, etc.) haben wir den Antrag des Bezirksausschusses 5 vom 20.05.2021 leider aus den Augen verloren. Wir bitten dies zu entschuldigen.

Zu Ihrem Antrag vom 20.05.2021 möchten wir Ihnen Folgendes mitteilen:

Die von Ihnen angeregten Grünpfeilschilder mit Beschränkung auf den Radverkehr, Verkehrszeichen Z.721, sind an den von Ihnen genannten Stellen - nach Prüfung des Mobilitätsreferates - zulässig.

- Lichtsignalanlage (LSA) Metz-/ Rosenheimer Straße

Die entsprechenden Verkehrszeichen Z.721 wurden bereits angeordnet und am 23.01.2024 montiert.

- LSA Pariser-/ Rosenheimer Straße

Die entsprechenden Verkehrszeichen Z.721 wurden ebenfalls bereits angeordnet, die Umsetzung wird jedoch erst nach Beendigung der aktuell laufenden Baumaßnahmen erfolgen. Wir bitten hierfür noch um etwas Geduld.



Da sich die Verkehre aus der Nebenrichtung an der LSA Pariser-/ Rosenheimer Straße mittels Induktionsschleifen anfordern, wird es zwangsläufig auch zu „Fehlanforderungen“ kommen, die von Radfahrenden unter Anwendung von Verkehrszeichen Z.721 ausgelöst werden. Dieser eigentlich unerwünschte Nebeneffekt wird jedoch toleriert.

Die BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 02427 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 05 – Au-Haidhausen vom 20.05.2021 ist damit nun auch geschäftsordnungsgemäß behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

GB2.41